

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Controlling	11.10.2018	öffentlich

Az:

**Beratungsfolge:**

Rat

**Sitzungsdatum:**

18.10.2018

zur Kenntnisnahme

## **Vorschlag zur künftigen Struktur der Eintrittsentgelte / Aqua Fit Schortens**

### **Bericht:**

Im Bäderausschuss am 12.09.2018 hat die Verwaltung einen Vorschlag zur künftigen Struktur der Eintrittsentgelte im Aqua Fit Schortens unterbreitet. Vorgeschlagen wurde für die Badegäste ein einheitlicher Tarif mit Sauna inklusiv. Dieser Vorschlag wurde mit 6 Ja- und 3 Nein-Stimmen dem Rat zum Beschluss empfohlen. Dieser trifft die abschließende Entscheidung. Gleichwohl wurden nach der Sitzung des Bäderausschusses weitergehende Überlegungen für die geeignete Tarifstruktur angestellt.

Im Verwaltungsausschuss am 25.09.2018 hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Kurzzeittarif bei den Erwachsenen auf 2,0 Stunden, statt bisher auf 1,5 Stunden zu verlängern, um den Belangen der Familien entgegen zu kommen. Hierbei bleibt der geschätzte Zuschussbedarf in Höhe von 287.353 € unter der Grenze von 300.000 €.

In gleicher Sitzung hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Familientarif vorgeschlagen. Dies hat die Verwaltung wiederum geprüft und ergänzend einen weiteren Familientarif berechnet, um den Belangen der Alleinerziehenden gerecht zu werden. Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, den Sondertarif bei den Erwachsenen (Früh-, Abend-, Damen-, und Seniorenschwimmen) und bei den Kindern/Jugendlichen (Früh- und Abendschwimmen) bei 1,5 Stunden beizubehalten, da davon auszugehen ist, dass diese Besuchergruppe das Hallenbad lediglich zum Schwimmen nutzen wird. Diese Vorschläge wurden im Verwaltungsausschuss am 09.10.2018 von der Politik ohne Empfehlung für die Ratssitzung am 18.10.2018 zur Kenntnis genommen.

Somit stehen aus Sicht der Verwaltung folgende Vorschläge der Tarife für die Schwimmbadnutzung Baden inklusive Sauna im Aqua Fit Schortens zur abschließenden Entscheidung durch den Rat an:

...

1. Erwachsene:

5,00 €	Kurzzeit (max. 2,0 Std.)
7,50 €	Langzeit (ohne Zeitbegrenzung)
40,00 €	Zehnerkarte - Kurzzeit (max. 2,0 Std.: 4,00 € Einzelkarte)
60,00 €	Zehnerkarte - Langzeit (ohne Zeitbegrenzung: 6,00 € Einzelkarte)
4,00 €	Sondertarif (max. 1,5 Std.) Früh-, Abend-, Damen- und Seniorenschwimmen

2. Kinder/Jugendliche:

3,50 €	Langzeit (ohne Zeitbegrenzung)
28,00 €	Zehnerkarte - Langzeit (ohne Zeitbegrenzung: 2,80 € Einzelkarte)
2,80 €	Sondertarif (max. 1,5 Std.) Früh- und Abendschwimmen

3. Familientarif 3 Stunden

15,00 €	2 Erwachsene/2 Kinder ab 4 Jahre (jedes weitere Kind 2,50 €)
10,00 €	1 Erwachsene/er/2 Kinder ab 4 Jahre (jedes weitere Kind 2,50 €)

4. Familientarif Langzeit (ohne Zeitbegrenzung)

18,00 €	2 Erwachsene/2 Kinder ab 4 Jahre (jedes weitere Kind 3,00 €)
12,00 €	1 Erwachsene/er/2 Kinder ab 4 Jahre (jedes weitere Kind 3,00 €)

5. Unterschieden wird zwischen Erwachsenen sowie Kindern/Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Kinder bis 4 Jahre haben freien Eintritt.
6. Sollte die Verweildauer beim Kurzeittarif bei den Erwachsenen über die begrenzte Zeit von max. 2,0 Stunden hinausgehen, wird beim Nachkassieren der Langzeittarif berechnet. Gleiches gilt bei dem Sondertarif von max. 1,5 Stunden bei den Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen sowie beim Familientarif von max. 3,0 Stunden.
7. Bei den Erwachsenen wird im Falle einer Schwerbehinderung (mit mind. 50 % Grad der Behinderung) der Kinder- und Jugendtarif als Ermäßigung gegeben.

Bei den Kindern/Jugendlichen wird im Falle einer Schwerbehinderung (mit mind. 50 % Grad der Behinderung) der Kinder- und Jugendtarif mit einer Ermäßigung von 50 % gegeben.

Begleitpersonen von schwerbehinderten Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen mit Merkmal „B“ haben kostenlosen Eintritt. Die Begleitperson muss volljährig sein.

Der geschätzte Zuschussbedarf beträgt bei einer Einführung des Familientarifes und Beibehaltung der Zeitbegrenzung von 1,5 Stunden im Sondertarif 289.254 € und bleibt somit unterhalb der Grenze von 300.000 €. Seitens des Finanzamtes wurde zwischenzeitlich verbindlich bestätigt, dass der Steuersatz von 7 % angesetzt werden darf. Bei getrennten Preisen für Bad / Sauna wären 7 % bzw. 19 % anzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

sh. Anlage

**Anlagenverzeichnis:**

Hochrechnung Ergebnishaushalt\_Sauna inklusiv\_01.10.2018

U. Bohlen-Janßen  
Controlling

G. Böhling  
Bürgermeister